AKADEMIE FÜR
RAUMFORSCHUNG UND
LANDESPLANUNG

Streifeneder,Thomas; Giuliani, Clare; Hoffmann,Christian:

Eine grenzüberschreitende Analyse der Politiken für die Almwirtschaft in den Alpen

URN: urn:nbn:de:0156-4158036



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

S. 45 bis 71

Aus:

Chilla, Tobias; Sielker, Franziska (Hrsg.):
Grenzüberschreitende Raumentwicklung Bayerns
Dynamik in der Kooperation – Potenziale der Verflechtung

Hannover 2018

Arbeitsberichte der ARL 23

Thomas Streifeneder, Clare Giuliani, Christian Hoffmann

EINE GRENZÜBERSCHREITENDE ANALYSE DER POLITIKEN FÜR DIE ALMWIRTSCHAFT IN DEN ALPEN

Gliederung

1 Einleitung
2 Aktueller Forschungsstand und Forschungsfragen
3 Methodischer Ansatz und Untersuchungsgebiete
4 Entwicklungen in der Berg- und Almwirtschaft
5 Vergleich der Politiken für die Almwirtschaft in sechs Untersuchungsgebieten
5.1 Überblick über die Förderungen und ihre Ziele
5.2 Voraussetzungen, Vorgaben und Kriterien
5.3 Finanzielle Ausstattung der Förderungen
5.4 Weitere Einflussfaktoren für die Erhaltung der Almwirtschaft
6 Handlungsempfehlungen für die Zukunft der Berg- und Almwirtschaft
Literatur

Kurzfassung
Viehwirtschaftliche Nutzung und umweltschonende Bewirtschaftung der Almen stellen eine traditionsreiche Form der Berglandwirtschaft dar. Aufgrund der topographisch bedingten höheren Produktionskosten im Berggebiet und der ökologischen Bedeutung wird die landwirtschaftliche Beweidung und Pflege der Almen und Alpen mit öffentlichen Fördermitteln unterstützt. Innerhalb der zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen erweisen sich die Zahlungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszulagen für benachteiligte Berggebiete als die effektivsten Regelungen für die Fortführung der Almbewirtschaftung. Der Beitrag analysiert die internationalen und regionalen Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten bei Zielsetzung, Vorgehensweise, Definitionen/Vorgaben und finanzieller Ausstattung dieser agrarpolitischen Regelungen für den Erhalt dieser Höhenkulturlandschaft. Da das Beitragssystem nicht alleine die Entwicklung der Almwirtschaft beeinflusst, wird exemplarisch der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Betriebe und dem Tourismusaufkommen sowie regionalökonomischen Bedingungen analysiert. Aus den Ergebnissen und den Erkenntnissen aus Experteninterviews leiten die Autoren Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Politik für Berggebiete ab.

Schlüsselwörter
Landwirtschaft – Agrarpolitik – Agrarstrukturwandel – Almwirtschaft – Berglandwirtschaft – Förderungen

A transnational analysis of the policies for mountain farming in the Alps

Abstract
Livestock farming and the environmentally friendly management of Alpine pastures represent a traditional form of mountain farming. Grazing and the maintenance of pastures and alps are publically subsidised in recognition of the ecological importance of the activities and because production costs are higher than usual due to the mountainous topography. In the complex of numerous support measures, payments made in the context of agri-environmental measures and compensatory allowances for disadvantaged areas prove to be the most effective arrangements for an ongoing management of Alpine pastures. The paper analyses international and regional differences and similarities in objectives, procedures, definitions/specifications and financial resources of these agricultural policy regulations for the preservation of this mountain landscape. Since the contribution system is not the only influence on the development of alpine farming, the relationship between the development of farms and tourism and regional economic conditions is analysed by way of an example. Based on the results and on findings from expert interviews, the authors deduce recommendations for action for sustainable policies in mountain areas.

Keywords
Agriculture – agricultural policy – agricultural structural change – alpine pasture farming – mountain farming – subsidies

1 Einleitung

Dieser Beitrag konzentriert sich auf die Entwicklung der Almwirtschaft und die auf sie wirkenden agrarpolitischen Maßnahmen in den Alpen. In diesem Beitrag bezeichnet die Almwirtschaft (oder Alpwirtschaft) die extensive Bewirtschaftung der hoffernen Bergweide- und Mähderlandschaft (in der Schweiz: Sömmerungsgebiet/-weide) des Hochgebirges der Alpen (vgl. Ringler 2009: 46). Die Bewirtschaftung der Grünlandflächen dieser Höhenkulturlandschaft erfolgt – aufgrund der klimatischen Verhältnisse nur periodisch während der Sommermonate – durch den Auftrieb (Alpung, Bestoß oder Sömmerung) meist eines Teils der raufutterverzehrenden Tiere des Betriebes. Sie sind deshalb von den Frühlings-, Herbst- und Winterweiden zu unterscheiden. Die Almwirtschaft deckt wichtige multifunktionelle Ökosystem- bzw. Gemeinwohlleistungen ab. Hierunter fallen unter anderem die Erhaltung der Kulturlandschaft, die mit ihr verbundene Biodiversität und der Schutz vor Naturgefahren sowie die Produktion von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln. Wie viele Tiere welcher Art auf den Flächen weiden bzw. welche pflegerischen Tätigkeiten durchgeführt werden, bestimmt die ökologische Qualität der Almen. Betriebswirtschaftlich relevant ist die sommerliche Arbeitsentlastung, die Erweiterung der Futterbasis des Heimbetriebs, die Schonung der Talfutterflächen und die Verbesserung der Tiergesundheit (Ringler 2009: 46). Die alpine Almwirtschaft besitzt deshalb eine herausragende historische, sozioökonomische und ästhetische Bedeutung nicht allein für den Agrarsektor, sondern für die Alpenbewohner insgesamt und die Freizeitsuchenden und Touristen (Fremdenverkehrs- und Erholungslandschaft). Neben dem qualitativ-kulturlandschaftlichen Aspekt

sind es der direkte und indirekte Nutzen und die Wertschöpfung, die aus einer effizienten almwirtschaftlichen Nutzung lokal- und regionalökonomisch entstehen können (LFI 2015: 42 ff.; vgl. Mayer/Job/Ruppert 2010; Honisch 2017).

Die Entwicklung der Almwirtschaft in den Alpen, wie auch des Agrarsektors generell, beruht auf einem komplexen Zusammenspiel lokaler, nationaler und internationaler Rahmenbedingungen bzw. direkter (z.B. familiäre Situation) und indirekter (z.B. Präsenz von Touristen) Einflussfaktoren (vgl. Streifeneder 2010). Zahlreiche Studien (u.a. Mann 2003a; Mann 2003b; Ringler 2009; Streifeneder 2010; Tasser/Aigner/Egger et al. 2013; Weingartner 2014; Niedermayr/Wagner 2015; Job/Mayer/Haßlacher et al. 2017) betonen, dass neben den agrarpolitischen Maßnahmen lokale und regionale sozioökonomische Bedingungen wie die Tourismusintensität und außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze wesentlich die Entwicklung der Almwirtschaft beeinflussen. Außerbetriebliche Einflüsse stehen dabei in enger Wechselwirkung mit den betrieblichen Bedingungen, die unter anderem je nach Standort, Betriebsgröße und Produktionsausrichtung divergieren.

Die agrarstrukturelle Entwicklung in den Alpen – im Sinne einer Entwicklung der Betriebszahlen und der landwirtschaftlichen Nutzflächen – wird wesentlich von der Art und Weise beeinflusst, wie die (Gemeinsame) Agrarpolitik der EU (GAP) und der Schweiz umgesetzt wird. Zahlreiche Förderungen wirken sich auf die Situation der Almwirtschaft aus. Ein erheblicher Teil des landwirtschaftlichen Einkommens setzt sich deshalb aus direkten und indirekten öffentlichen Beiträgen zusammen (Ringler 2009: 452). Verschärft wird diese Situation durch die sinkenden Produkterlöse (u.a. Effekte des Endes der Milchquoten). Relevant für die Entwicklung der Almwirtschaft sind die Ausgleichszulagen und Agrarumweltmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine grenzüberschreitende Untersuchung der Ansätze, des Umfangs und der Umsetzung der almwirtschaftlichen Politiken wissenschaftlich relevant, um aus dem internationalen Vergleich abzuleiten, auf welche Art und Weise agrarpolitische Akzente gesetzt werden. Hieraus leitet sich folgende inhaltliche Struktur dieses Beitrags ab: Zunächst wird der Forschungsstand erläutert, gefolgt von der methodischen Herangehensweise der Untersuchung und der Darstellung der Almwirtschaft in den ausgewählten Untersuchungsgebieten. Anschließend werden die wichtigsten Maßnahmen der Almwirtschaft diskutiert. Diese werden zunächst vorgestellt und anschließend hinsichtlich der angewandten Förderkriterien und des finanziellen Umfangs analysiert. Ergänzend wird der Einfluss der Faktoren ‚Tourismusintensität' und ‚Nebenerwerbslandwirtschaft' untersucht. Abschließend werden Handlungsempfehlungen für die Zukunft der Almwirtschaft präsentiert.

2 Aktueller Forschungsstand und Forschungsfragen

Zahlreiche nationale und regionale Studien behandeln die ökonomische Entwicklung und statistisch-kartographische Darstellung der Almwirtschaft in den Alpen (Ringler 2009; Tasser/Aigner/Egger et al. 2013; Weingartner 2014; Niedermayr/Wagner 2015; Job/Mayer/Haßlacher et al. 2017). Hingegen ist die vergleichende und interregionale Erfassung und Analyse der agrarpolitischen Rahmenbedingungen und Almförderun-

gen auch im zeitlichen Verlauf aufgrund ihrer thematischen Komplexität und der schwierigen Datenlage ein seltener Forschungsgegenstand. Dennoch können sich die Autoren dieses Beitrags hinsichtlich Umfang, Ausgestaltung und Konditionen der Förderungen vor allem auf die Untersuchungen von Ringler (2009) und Niedermayr/Wagner (2015) stützen.

Die Höhe der staatlichen Unterstützungen (Preisstützungen und Direktzahlungen) bzw. die durchschnittlichen Zahlungen je Betrieb und Fläche wirken sich auf das Ausmaß der Hofaufgaberate aus (Mann 2003a; Dax 2008). Somit spiegeln „die Zahlen und Größenstrukturen der landwirtschaftlichen Betriebe den Strukturwandel und die Eingriffe der Agrarpolitik [wider]“ (Niedermayr/Wagner 2015: 71). Die öffentliche Förderung der Almbewirtschaftung – sie macht zwischen 30% und 90% des gesamten landwirtschaftlichen Einkommens von Bergbauernbetrieben aus – ist nach wie vor von zentraler Bedeutung für ihren Erhalt (Ringler 2009). Durchschnittlich mehr als die Hälfte des Gewinnes von Bergbauernhöfen machen öffentliche Förderungen aus. Die Förderprogramme wirken sich also stark auf das Betriebseinkommen der Bergbauernhöfe aus und sind deshalb, auch im Vergleich zu anderen Einflussfaktoren wie Familiensituation und außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten, ausschlaggebend für die Existenzsicherung der Almwirtschaft. Ringler (2009: 443) misst deshalb die „Almförderintensität, die sich aus den Zuschüssen und Prämien umgelegt auf Hektar Almfutterfläche ergibt“. Ohne diese finanziellen Stützungen würden viele Almen nicht mehr existieren und es würde kein Vieh aufgetrieben werden. Das ist auch der Grund dafür, dass beispielsweise in Bayern in den letzten 30 Jahren keine Alm aufgegeben wurde (Expertengespräch Ringler).

Die Komplexität agrarpolitischer Maßnahmen macht es kaum möglich, die Höhe der Förderungen insbesondere auf kleinräumiger Ebene vergleichbar aufzubereiten und gegenüberzustellen. Es ist deshalb schwierig, eindeutig validiert darzulegen, welche Region die Berg- und Almwirtschaft stärker bzw. weniger stark mit Beiträgen unterstützt. Zu unterschiedlich sind die verfügbaren Informationen, zu verschieden die Auszahlungseinheiten, Jahresangaben und Bezugsgrößen, die sich auf eine Förderperiode, auf ein Jahr, auf Gesamtbeträge und relative Angaben, auf einen Betrieb oder auf die Fläche beziehen können. Das bestätigen die bisherigen Studien (u. a. Ringler 2009; Anzengruber/Brandstetter 2014) und die befragten Experten (vgl. Kapitel 3). Es überrascht deshalb nicht, dass manche Studien über die Almwirtschaft den Aspekt ‚Förderungen‘ fast komplett ausklammern (z. B. bei Tasser/Aigner/Egger et al. 2013). Es besteht also noch Bedarf an transparenteren Informationen. Die Autoren dieses Beitrags konzentrieren sich deshalb bei der vergleichenden Analyse auf die Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszahlungen und klammern somit weitere bedeutende Förderungen wie beispielsweise für Investitionen in Infrastrukturen aus.

Die Autoren gehen von der Hypothese aus, dass je höher bzw. stärker ausgeprägt die agrarpolitischen Maßnahmen sind, desto geringer die Ausstiegswahrscheinlichkeit ist (Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit). Hieraus ergeben sich folgende Forschungsfragen:

> Worin unterscheiden sich die Politiken in den Untersuchungsgebieten?

> Wie sind die Politiken inhaltlich und im Umfang ausgestaltet und wie differenziert sind die Maßnahmen definiert?

> Welche grenzüberschreitenden Gemeinsamkeiten oder Unterschiede zwischen den Politiken lassen sich feststellen?

> Wie beeinflussen die agrarpolitischen Maßnahmen die almwirtschaftliche Entwicklung?

> Welche anderen Faktoren beeinflussen die Entwicklung der Almwirtschaft?

3 Methodischer Ansatz und Untersuchungsgebiete

Im Folgenden werden nur die direkten Förderungen untersucht, die – auch nach Expertenmeinung – die Entwicklung der Almwirtschaft wesentlich beeinflussen. Die befragten Experten (s.u.) bestätigen generell die Ergebnisse bisheriger Studien (Ringler 2009; Streifeneder 2010; Niedermayr/Wagner 2015), dass die Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszahlungen der zweiten Säule der europäischen Agrarpolitik entscheidend für die Erhaltung der Almbewirtschaftung sind. Dem entsprechen spezifische Direktzahlungen in der Schweiz im Rahmen der Kulturlandschaftsbeiträge und Versorgungssicherungsbeiträge (vgl. Kapitel 5.1). Vom österreichischen Experten Gerhard Hovorka werden die Maßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für eine umweltgerechte, extensive und den natürlichen Lebensraum schützende Landwirtschaft (ÖPUL) als einer der Hauptgründe für die Erhaltung der Almwirtschaft in Österreich angesehen.

Nicht berücksichtigt werden unter anderem die Direktzahlungen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik und Basisbeiträge für Dauergrünland im Rahmen der Versorgungssicherheitsbeiträge der Schweizer Agrarpolitik. Das betrifft auch Beiträge für die Diversifizierung und Modernisierung der Betriebe sowie Investitionsförderungen, die zur Verbesserung, Sanierung und Erhaltung der Almwirtschaft beitragen wie beispielsweise das Bayerische Bergbauern- und Kulturlandschaftsprogramm (KULAP Teil B).

Folgende Kriterien werden im Rahmen dieser Untersuchung analysiert:

a) Zielsetzungen der Maßnahmen

b) Kriterien und Vorgaben (Förderzone, Zahl der Tiere, flächen- oder betriebsbezogener Ansatz und weitere)

c) Finanzielle Ausstattung

Aufgrund der Komplexität des Themas werden aggregierte Daten gegenübergestellt. Der Beitrag gibt somit keine differenzierte Betrachtung der unterschiedlichen Förderhöhen in Abhängigkeit von Betriebsgröße, Tierzahl, Voll-, Neben- und Zuerwerb und

Erschwernis der Bewirtschaftung, wie sie beispielsweise vom Südtiroler Bauernbund (2016: 30 ff.) publiziert wurden. Die explorative Analyse der Förderungen erfolgt in den folgenden sechs Untersuchungsgebieten des zentralen Alpenraums (im Folgenden alphabetisch nach Staaten), die durch unterschiedliche nationale und regionale Rahmenbedingungen charakterisiert sind (vgl. Abb. 1 und Tab. 1):

> Deutschland: Landkreis Oberallgäu (Bayern, Schwaben)

> Italien: Provinz Belluno (Veneto) und Südtirol bzw. Autonome Provinz Bozen-Südtirol (Trentino-Südtirol)

> Österreich: Osttirol bzw. Bezirk Lienz (Tirol) und Pinzgau-Pongau bzw. Bezirke Zell am See und St. Johann (Salzburg)

> Schweiz: Kanton Graubünden (Ostschweiz)

Die Almstrukturen sind in den untersuchten Gebieten sehr unterschiedlich (vgl. Tab. 1). Auch die relative Bedeutung der Almwirtschaft innerhalb des jeweiligen Agrarsektors variiert stark. Auf den Tiroler und Salzburger Almen weidet rund die Hälfte des gesamten Viehbestandes. Auf den Sömmerungsflächen in Graubünden – sie machen nur ein Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus – sind es sogar 90%. Obwohl die Almwirtschaft im Oberallgäu ein prägendes Element der Landschaft und Kultur ist, ist sie innerhalb der regionalen Landwirtschaft weniger bedeutsam.

Untersuchungsgebiet	**Zahl der Almen**	**Almfläche in ha (% der landwirtschaftlichen Nutzfläche)**	**Zahl der auf der Alm gehaltenen Großvieheinheiten (% des Rinder-, Schaf-, Ziegen-, Pferdebestandes)**
Oberallgäu	692	20.792* (37)	31.631 (35)
Belluno	182**	k.A.	k.A.
Südtirol	1.739	91.000 (49)	39.400 (50)
Osttirol	495	24.600*** (50)	13.100 (61)
Pinzgau-Pongau	1.223	50.900*** (47)	44.250 (74)
Graubünden	750	50.000*** (23)	56.100 (90)

* Lichtweide; ** Zahl der Almhütten; *** Almfutterfläche

Tab. 1: Ausgewählte alm- und weidewirtschaftliche Kennziffern 2010/2015 / Quellen: Lauber/Böni/Calabrese et al. (2014), Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2015), Land Tirol (2015), Niedermayr/Wagner (2015), BMLFUW (2016), EURAC (2017b), Regione del Veneto (2018)

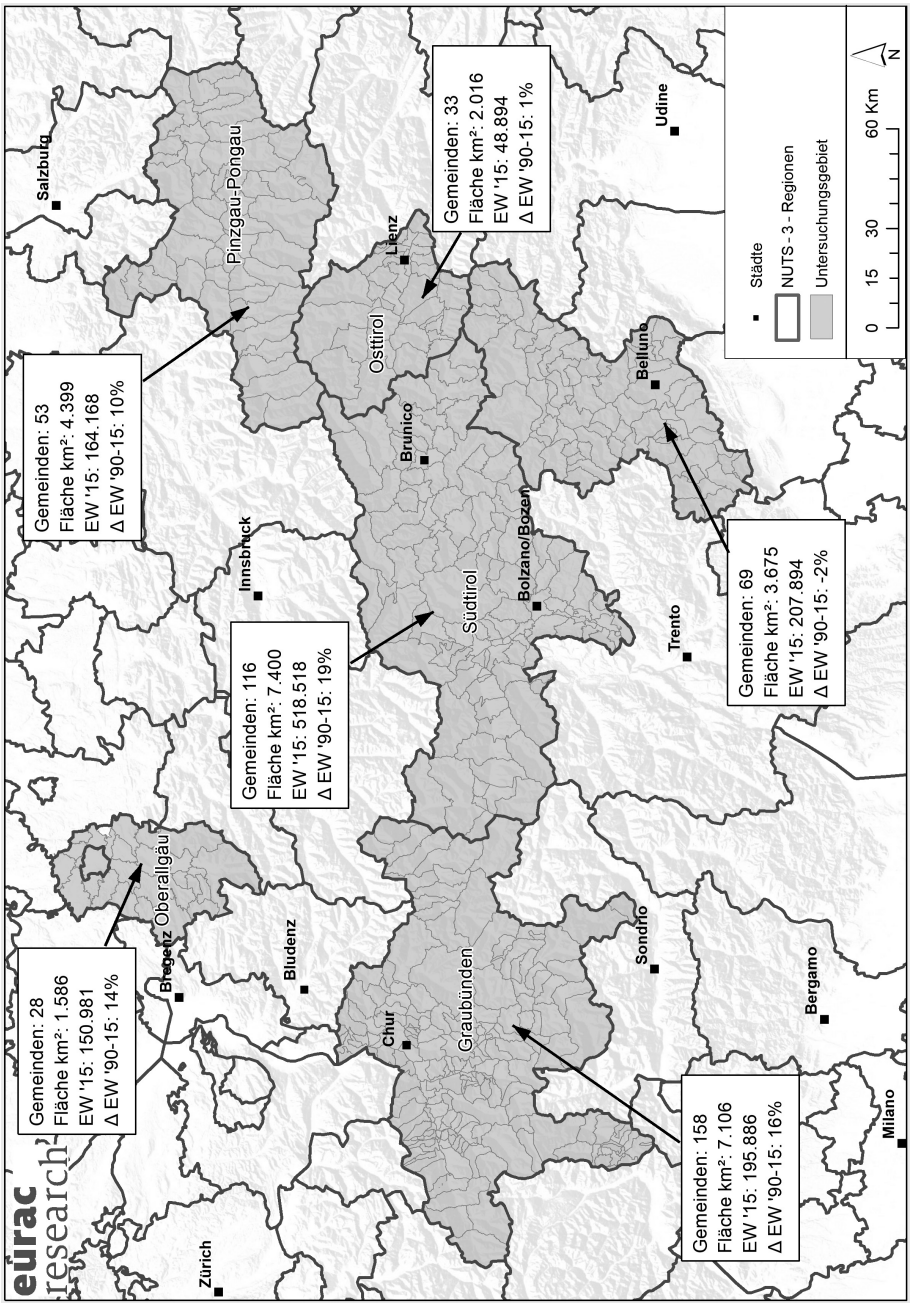


Abb. 1: Untersuchungsgebiete / Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von EURAC (2017a)

Die Tourismusintensität (Zahl der Betten bezogen auf 1.000 Einwohner) und der Anteil der Nebenerwerbslandwirtschaft stellen aussagekräftige Indikatoren für die Bedingungen des regionalwirtschaftlichen Umfeldes (u.a. zusätzliche Einkommensquellen durch Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte an Touristen, außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten wie Agrotourismus) dar. Sie werden deshalb indikativ als weitere wichtige Einflussfaktoren für die Entwicklung der Berglandwirtschaft in die Untersuchung einbezogen. Hierfür nutzen die Autoren eine umfassende Datenbank mit alpenweiten landwirtschaftlichen und sozioökonomischen Gemeindedaten, die im Rahmen der grundlagenfinanzierten EURAC-Projekte AGRALP[1] und MONAS[2] erarbeitet wurde.

Um die Ergebnisse der Literaturrecherche besser bewerten zu können und auch aktuelle almwirtschaftliche Daten zu erhalten, wurden für die Politik der Alm- bzw. Berglandwirtschaft zuständige Experten aus den Untersuchungsgebieten mit einem rund 20 Fragen umfassenden halbstandardisierten Fragebogen zur Entwicklung der Almwirtschaft und zu den Fördermaßnahmen persönlich oder telefonisch befragt.[3]

4 Entwicklungen in der Berg- und Almwirtschaft

Der Agrarstrukturwandel scheint in vielen Gebieten der Alpen, vor allem der Südalpen, ungebrochen (vgl. Abb. 2). Zwischen 2000 und 2010 gaben im Alpenraum 22% der landwirtschaftlichen Betriebe ihre Bewirtschaftung auf. In den letzten 30 Jahren reduzierte sich die Zahl der Höfe um mehr als die Hälfte (Streifeneder 2016a: 10). Erheblich ging die Zahl der kleinen Betriebe mit weniger als fünf Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche insbesondere im südlichen Alpenbogen zurück. Hinzu kommt in Italien ein erheblicher paralleler Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzflächen (Belluno: -15%), mit weitreichenden Folgen für das Landschaftsbild, die Aufrechterhaltung von Ökosystemleistungen und die Vitalität ländlicher Räume.

Der Strukturwandel in den Untersuchungsgebieten zeigt aufgrund der divergierenden Agrarstrukturen (Zahl der Betriebe, landwirtschaftliche Nutzfläche, Viehbestand, Arbeitskräfte etc.) und politischen und regionalökonomischen Bedingungen große räumliche Unterschiede (vgl. Abb. 3): In der Provinz Belluno gaben zwischen 1980 und 2010 mehr als drei Viertel der Betriebe die Bewirtschaftung auf, im Pinzgau-Pongau lediglich 5% (EURAC 2017a; EURAC 2017b). In dieser Periode blieb in diesen Gebieten die Zahl der Tiere pro Betrieb jedoch relativ konstant, während sie in den anderen Untersuchungsgebieten rückläufig war (EURAC 2017a).

---

1 http://www.eurac.edu/agralp (16.03.2018).

2 http://www.eurac.edu/de/research/projects/Pages/ProjectDetails.aspx?pid=8650 (16.03.2018).

3 Für ihre bereitwillige und kompetente Zusammenarbeit bedanken sich die Autoren bei: Dr. Michael Honisch, Mitarbeiter, Fachzentrum Alpwirtschaft, Kempten (25.10.2016); Dr. Gerhard Hovorka, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien (24.10.2016); Riet Pedotti, Leiter Abteilung Direktzahlung/Sömmerung, Fachbereich Agrarmaßnahmen, Chur (16.02.2017); Dr. Alfred Ringler, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Verein zum Schutz der Bergwelt, München (24.10.2016) und Dr. Siegfried Rinner, Direktor, Südtiroler Bauernbund, Bozen (22.11.2016). Für die Provinz Belluno konnte auch nach mehreren Kontaktversuchen kein Experte interviewt werden.

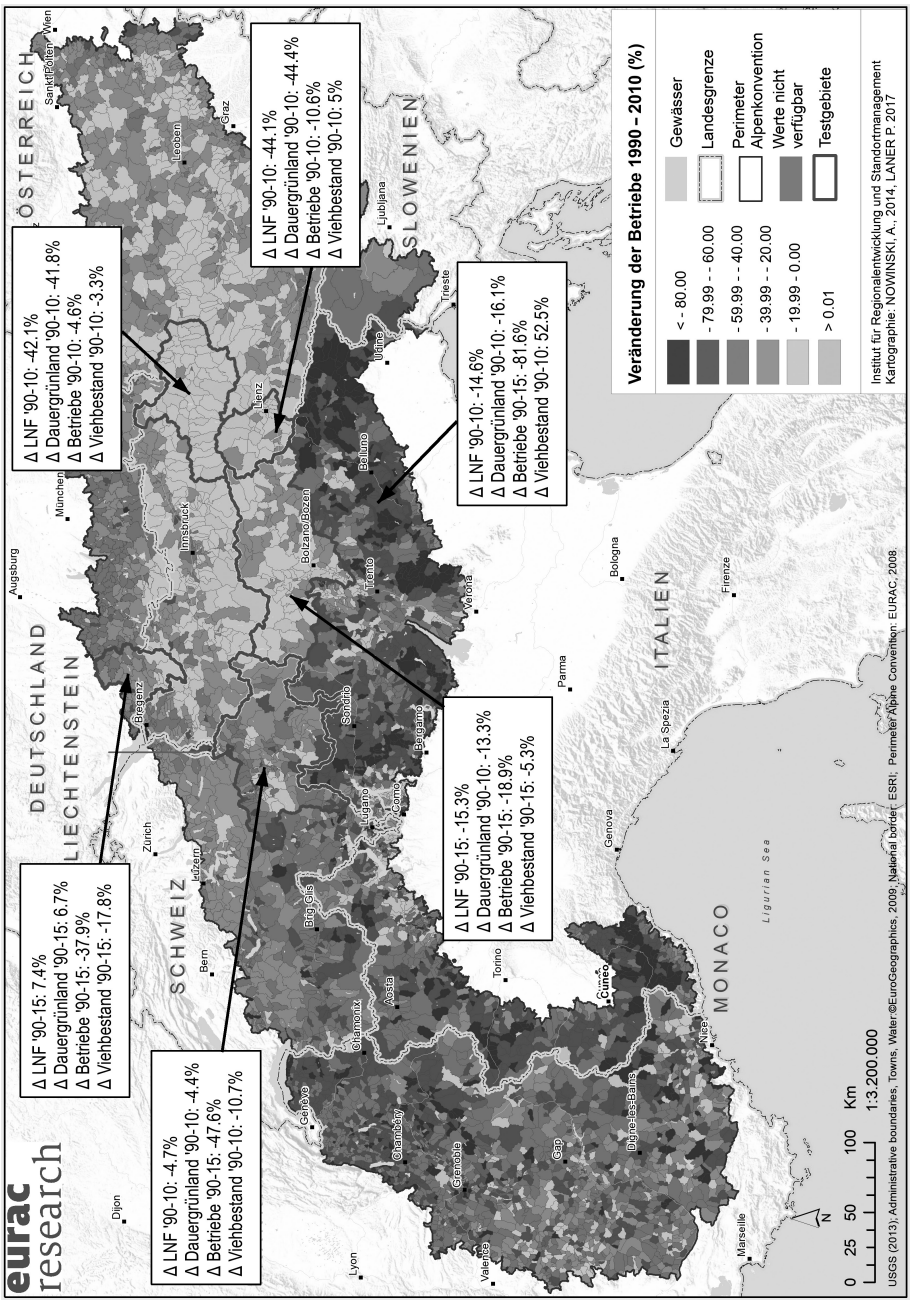


Abb. 2: Entwicklung der Zahl der Betriebe 1990–2010/2015 (in %) / Quellen: Agrar- und Forstberichte Grüne Berichte der einzelnen Länder, EURAC (2017a), EURAC (2017b)

Dass sich zwischen 2000 und 2010 die Zahl der Berglandwirtschaftsbetriebe im italienischen Berggebiet – die sich ohnehin schon auf einem niedrigen Niveau befand – halbierte, zeigt wie wenig erfolgreich die in den 1990er Jahren eingeführten agrarpolitischen Maßnahmen sind. Hierzu trägt aber auch eine schwierige demographische Situation mit einem sehr hohen Anteil an älteren landwirtschaftlichen Betriebsinhabern bei: 58% sind 55 Jahre und älter, weniger als 6% sind jünger als 34 Jahre (Niedermayr/Wagner 2015: 36; EURAC 2017a; EURAC 2017b). Da in den meisten Fällen die junge Bevölkerung abgewandert ist (Streifeneder 2010), lassen diese Zahlen auch in den nächsten Jahren keine Verbesserung der Situation plausibel erscheinen.

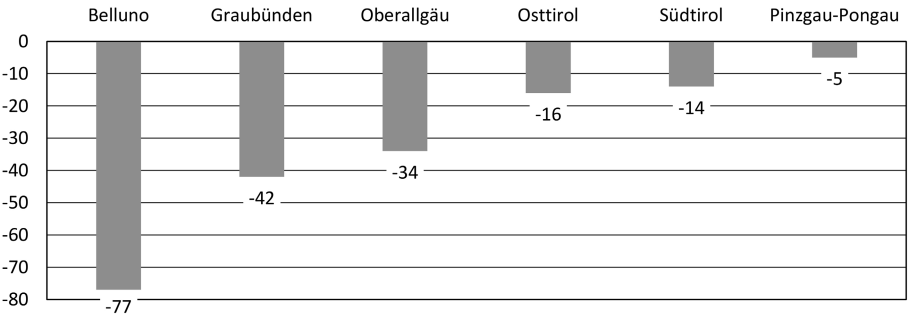


Abb. 3: Entwicklung der Zahl der Betriebe in den Untersuchungsgebieten 1990–2010 (in %) / Quellen: EURAC (2017a), EURAC (2017b)

Von zentraler Bedeutung für die Berglandwirtschaft bleiben die Direktzahlungen, die – unabhängig davon, was produziert wird – als Betriebsprämien pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche ausgezahlt werden. Es handelt sich folglich um Mittel, die vollkommen produktionsunabhängig (‚entkoppelt') sind. Sie sind Einkommensbeihilfen mit dem Ziel, Einkommen auszugleichen und damit das betriebswirtschaftliche Risiko der Landwirte abzumildern. Letzteres entsteht durch die Auswirkungen der zum Teil erheblichen Volatilität bzw. durch das niedrige Niveau der Agrar-/Produktpreise sowie die klimatisch bedingten quantitativen Schwankungen der Produktion. Sie beeinflussen damit wesentlich die gesamtwirtschaftliche Situation des Betriebes und folglich die Ausübung almwirtschaftlicher Tätigkeit.

Die Almwirtschaft erlebte in den 1960er und 1970er Jahren einen großen Umbruch. Die Bewirtschaftung wurde zunehmend auf den Flächen in den Höhenlagen mit geringer Ertragsfähigkeit, arbeitsaufwendiger Bewirtschaftung sowie infrastrukturellen Nachteilen aufgegeben und in den mechanisierbaren Gunstlagen fortgeführt bzw. intensiviert (Pötsch/Krautzer/Buchgraber 2012). Bayern, Österreich, Südtirol und die Schweiz haben bereits seit Mitte der 1980er Jahre ihre Förderpolitik in Richtung Stabilisierung der Almwirtschaft orientiert (Ringler 2009; Tasser/Aigner/Egger et al. 2013; Expertengespräch Rinner). Wegweisende kulturlandschaftliche Förderprogramme in den 1980er Jahren wie die Ausgleichszahlungen und Agrarumweltmaßnahmen (u.a. Alpungsprämien, Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen) wurden eingeführt. In Österreich ist dies auf den EU-Beitritt und die Einführung zielorientierter Fördermaßnah-

men zurückzuführen, wie das Programm für eine umweltgerechte, extensive und den natürlichen Lebensraum schützende Landwirtschaft und die Ausgleichszahlungen (BABF 2010; BMLFUW 2017). Nach einem starken Rückgang bis 1980 hat sich deshalb die Zahl der Almen spätestens ab den 1990er Jahren und damit seit etwa drei Dekaden vor allem im deutschsprachigen Alpenraum konsolidiert. Hingegen setzte das Veneto erst ab 1992 Akzente in der Almförderung.

Die Erhaltung der Almwirtschaft wird gefördert, weil offen gehaltene und vor einer Wiederbewaldung bewahrte Almen wichtige ökologische Funktionen erfüllen und damit einen hohen gesellschaftlichen und sozioökonomischen Wert besitzen. Wesentlich verändert haben sich seit Ende der 1980er Jahre Struktur, Art und Umfang der Bewirtschaftung. Trotz öffentlicher Beiträge bestimmen die hohen Anforderungen des Marktes eine überwiegende Beweidung der Almen mit Jungvieh, Schafen und Pferden. Die Milchkühe werden den Sommer über im Stall am Hof gehalten, wo sie mehr Milch geben und somit die Betriebsleiter besser von den überdurchschnittlich hohen Auszahlungspreisen der während der Sommermonate produzierten Milch profitieren (Tasser/Aigner/Egger et al. 2013). Steile, marginale oder schwer zu erreichende bzw. zu bewirtschaftende oder nicht erschlossene Flächen werden kontinuierlich aufgegeben (Lauber/Calabrese/von Felten et al. 2011; Herzog/Oehen/Raaflaub et al. 2014). Damit sie nicht verbuschen und verwalden, mit den bekannten Folgen für Kulturlandschaft und abnehmender Biodiversität (mit möglichen Auswirkungen auf den Tourismus), wird die Notwendigkeit bzw. die Art und Weise der Erschließung der Almen immer wieder öffentlich diskutiert. Sie wird von den Landwirten und ihren Interessenvertretern für die Aufrechterhaltung der Rentabilität der Almwirtschaft als essentiell angesehen. Bekannte Beispiele sind der Streit im Jahr 2010 um Erschließung der Antersasc Alm (Naturpark Puez Geisler und Natura 2000- und UNESCO Weltnaturerbe-Gebiet) (Hinterwaldner 2010: 22 f.) oder in Oberbayern die langjährigen Kontroversen um einzelne Wegprojekte (vgl. Mayer/Job/Ruppert 2010).

Während unrentable Flächen nicht mehr bewirtschaftet werden, werden die restlichen Gebiete immer intensiver genutzt und mehr Tiere pro Hektar gehalten. Die stetig steigende Nachfrage nach hochwertigen Qualitätsprodukten (z. B. Bio-, Weide- und Heumilch, Almkäse), neue Anforderungen an die Tierhaltung (eventuelles Verbot oder Einschränkung der Anbindehaltung durch die EU zugunsten der Freilauf-/Weidehaltung) und Ansprüche an die Rückverfolgbarkeit von landwirtschaftlichen Produkten bzw. die Einführung von Labels (wie z. B. in der Schweiz das erfolgreich eingeführte Almproduktelabel) wirken sich positiv auf die Inwertsetzung der almwirtschaftlichen Produkte aus. Inwieweit diese Entwicklungen ein extensives Flächenmanagement beeinflussen, bleibt abzuwarten. Eine große Herausforderung stellt die Rückkehr der Großraubtiere und die Zunahme der gerissenen Tiere dar. Wolf und Bär werden von vielen Landwirten als eine große Bedrohung für die Aufrechterhaltung der Almwirtschaft angesehen. Als Grund dafür werden die dadurch notwendigen, kostenintensiven, aber teilweise aufgrund des Geländes nicht oder nur schwer umsetzbaren Schutzmaßnahmen (z. B. Herdenschutzmaßnahmen wie Behirtung, Schutzhunde, Zäune) angeführt.

5 Vergleich der Politiken für die Almwirtschaft in sechs Untersuchungsgebieten

5.1 Überblick über die Förderungen und ihre Ziele

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die in diesem Beitrag untersuchten Förderprogramme und Regelungen, die für die Entwicklung der Almwirtschaft von besonderer Bedeutung sind. Es werden die Ziele der regionalen bzw. nationalen Subventionsprogramme beschrieben und die in ihrem Rahmen geförderten Maßnahmen erklärt.

Agrarumweltmaßnahmen und Kulturlandschaftsbeiträge

A Förderungen für den Auftrieb von Tieren auf die Almen, was zu einer viehwirtschaftlichen Nutzung (Alpung) mit oder ohne Behirtung führt.

B Beiträge für Bewirtschaftungsweisen, vor allem das Mähen (Mahd) der Bergmähwiesen oder für Maßnahmen wie das Freiräumen der Almflächen von Laub- und Nadelhölzern oder Unkräutern („Schwenden“) als auch das Roden bewachsener Flächen.

A und B sollen zu einer Frei-/Offenhaltung der Almen beitragen, um die positiven Umweltwirkungen zu erreichen. Sie werden als Umweltprämien im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (ELER) als Agrarumweltmaßnahmen teilweise in spezifischen nationalen oder regionalen Programmen umgesetzt (und gelten damit jeweils für alle regionalen Untersuchungsgebiete gleichermaßen). Zu nennen sind das Österreichische Programm für eine umweltgerechte, extensive und den natürlichen Lebensraum schützende Landwirtschaft (ÖPUL) sowie das bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP, Teil A) und das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP, Maßnahme Biotoptyp Weiden). Sie enthalten Weide- und Alpungsprämien, Beiträge für die Bewirtschaftung von Bergmähwiesen/Mahd von Berg-/Steilhangwiesen und Behirtungsbeiträge (vgl. Abb. 4).

In der Schweiz werden Kulturlandschaftsbeiträge (Alpungs-, Sömmerungs- und Offenhaltungsbeitrag) ausgezahlt. Der Offenhaltungsbeitrag ist nach Zonen abgestuft, um die Bewirtschaftungsnachteile (kürzere Vegetationszeit, Verkehrslage, Erreichbarkeit, Oberflächengestaltung) in den Bergzonen zu berücksichtigen und wird pro Hektar gezahlt. Die Bewirtschaftung der Sömmerungsflächen erfordert eine ausreichende Zahl an Tieren, was über die Alpungsprämie erreicht werden soll (vgl. Abb. 4).

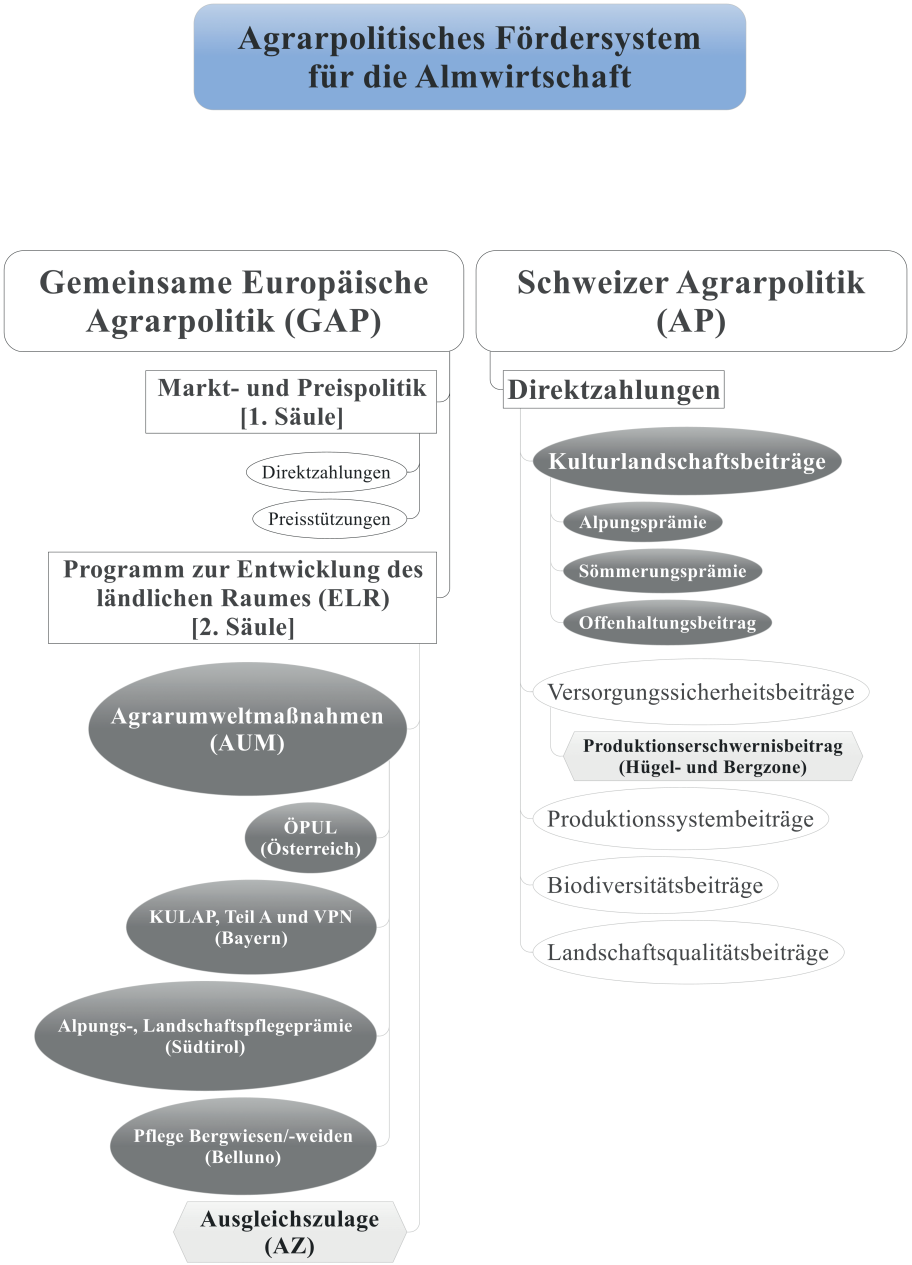


Abb. 4: Übersicht über die almwirtschaftlichen Förderinstrumente in den EU- und Schweizer Untersuchungsgebieten / Quelle: Eigene Bearbeitung nach Regione del Veneto (2015), Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2016a), Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2016b), BMLFUW (2017), StMELF (2017), BLW (2018)

Ausgleichszulage und Produktionserschwernisbeitrag

C Beiträge im Rahmen der Ausgleichzahlungen (EU-Verordnung 1305/2013) (vgl. Abb. 4) sind ein finanzieller Ausgleich für die – im Vergleich zu den Gunstlagen – topographisch bedingte Erschwernis bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Berggebiet. Diese führen zu höheren Produktionskosten (weniger Möglichkeiten für Mechanisierung, Behirtung, lange Anfahrtswege). Sie sind insofern für die Almwirtschaft relevant, als in den EU-Staaten die Almflächen als Flächen für Ausgleichszahlungen geltend gemacht und somit die Ausgleichszahlungsbeiträge erhalten werden können (eine regelmäßige Bewirtschaftung bzw. ein guter Erhaltungszustand vorausgesetzt).

Das ist beim Schweizer Produktionserschwernisbeitrag im Rahmen der Versorgungssicherheitsbeiträge nicht der Fall. Das stellt somit einen grundlegenden Unterschied zwischen den Eidgenossen und den EU-Mitgliedstaaten dar. Der Produktionserschwernisbeitrag wird für landwirtschaftliche Flächen in einer Hügel- oder einer der vier Berggebietszonen gezahlt (im Gegensatz zum Basisbeitrag für die Talzone) und stellt eine finanzielle Grundsicherung für den Betrieb dar. Er wird dennoch mitberücksichtigt, da viele Betriebe mit Almflächen auch Bergbauernhöfe sind. Das Sömmerungsgebiet als alpwirtschaftlich genutzte Fläche wird somit sowohl räumlich als auch bei den Förderungen separat betrachtet. Almen als Dauerwiesen werden beim Steillagenbeitrag nicht berücksichtigt.

Die Förderungen erreichen nicht immer ihre Ziele, wie eine ausreichende Beweidung oder Pflege. So ist beispielsweise im Belluno die geförderte Fläche teilweise erheblich größer als die effektiv beweidete Fläche (Aguanno 2006). In der Schweiz würden ohne Sömmerungsbeiträge 30% weniger Tiere gesömmert und eine kostendeckende Sömmerung wäre überhaupt nicht mehr möglich (Lauber/Böni/Calabrese et al. 2014: 156). Die für das Einkommen wichtigen Sömmerungsbeiträge – die lediglich vier Prozent der Direktzahlungen an die Schweizer Landwirtschaft des Bundes (2011: 100 Mio. CHF) ausmachen (Lauber/Calabrese/von Felten et al. 2011: 12; Lauber/Böni/Calabrese et al. 2014: 156) – können den Trend der Bewirtschaftungsaufgabe der Almweiden jedoch nicht aufhalten (Mack/Flury 2008; Mack/Walter/Flury 2008). Statistisch nehmen die Sömmerungsbetriebe in Graubünden ab (Expertengespräch Riet Pedotti). Hierfür gibt es aber einen semantischen Grund, denn die Betriebe, die eine Bewirtschaftung von Frühlings- und Herbstweiden durchführten, werden nicht mehr als Alm-/Sömmerungsbetriebe erfasst. Es handelt sich also nicht um eine reelle Abnahme der Zahl der Sömmerungsbetriebe.

Während es im Belluno lange Zeit keine speziellen Regelungen für die Almen gab, scheint das vielfältige Fördersystem in den deutschsprachigen Ländern nicht effektiv genug. Seit 2000 wurden deshalb zusätzliche Maßnahmen wie spezifische Almbewirtschaftungsbeiträge in Österreich, das Bergbauernprogramm in Bayern und das Gesetz zur Erleichterung der Landwirtschaft in Südtirol eingeführt (Niedermayr/Wagner 2015). Die meisten Beiträge wirken vorwiegend positiv auf die Alpung/Bestoßung, das heißt die viehwirtschaftliche Nutzung der Almen, und weniger auf die Bewirtschaftung durch Mäharbeiten. Sie ist aber für die Offenhaltung der Flächen von zentraler Wichtigkeit.

Trotz ähnlicher Ziele unterscheiden sich die geltenden Voraussetzungen und angewandten Kriterien für die Bewilligung von Förderungen und für das Ausmaß der finanziellen Ausstattung teilweise erheblich.

5.2 Voraussetzungen, Vorgaben und Kriterien

Die Ansätze, Bedingungen und Vorgaben, die bei der Bewirtschaftung von Almen von den Landwirten berücksichtigt werden müssen, um die Beiträge zu erhalten, sind in den Untersuchungsgebieten sehr unterschiedlich. Das macht einen korrekten Vergleich dessen, was wo in welcher Höhe gefördert wird, kaum möglich. Deshalb sind die folgenden Ausführungen explorativ gehalten und sollen vielmehr einen Einblick in Ähnlichkeiten und verschiedene Schwerpunktsetzungen geben.

Agrarumweltmaßnahmen und Kulturlandschaftsbeiträge
Ein grundlegender Unterschied in den Untersuchungsgebieten bei den Kriterien für die Gewährung von Prämien sind die Bemessungsgrundlagen (Hektar oder Viehzahl) und spezifische Vorgaben. Sie geben Rückschlüsse darauf, wie restriktiv die Förderpolitik ist (und damit eventuell eine Hürde für die Bewirtschaftung), wie intensiv die Flächen genutzt/bewirtschaftet werden und welche Region im Vergleich mehr oder weniger fördert.

Im Oberallgäu, in den italienischen und in den österreichischen Untersuchungsgebieten werden die Agrarumweltbeiträge je Hektar Almfläche gezahlt. In Graubünden richten sich Sömmerungs- und Alpungsbeitrag im Rahmen der Kulturlandschaftsbeiträge hingegen grundsätzlich nach der Zahl der Tiere pro Normalstoß. Der Normalstoß bezeichnet die effektive Almnutzung einer raufutterverzehrenden Großvieheinheit (= 500 kg, entspricht einem Rind oder 3–4 Schafen) über 100 Tage (BLW 2016b) und wird vom Kanton festgelegt. Der Alpungsbeitrag ist in allen Zonen gleich hoch (370 CHF/Normalstoß). Beim Sömmerungsbeitrag gelten für jede Tierkategorie je Normalstoß unterschiedliche Fördersätze. Wird der Normalstoß, die Zahl der Tiere und/oder Tage, unter- oder überschritten, gibt es Abschläge. Das Schweizer System legt den Schwerpunkt der Förderung somit auf die Art und Weise, wie die Flächen bewirtschaftet werden. Außerhalb der Schweiz liegt er auf dem Ausmaß der bewirtschafteten Flächen.

Zimmermann, Ferjani und Flury (2012) sehen vor dem Hintergrund einer möglichen Umstellung des Schweizer Fördersystems den flächengebundenen Ansatz für das Berggebiet aus ökonomischer und ökologischer Sicht gegenüber dem tiergebundenen im Vorteil. Eine Umwandlung der tierbezogenen in flächenbezogene Zahlungen würde zwar zu einem Rückgang der Tierbestände und damit des Tierbesatzes führen. Das wiederum würde eine graduelle Abstufung der Nutzungsintensität und eine bessere Förderung der Biodiversität auf den Wiesen und Weiden möglich machen. Folglich wird der bereits pro Hektar gezahlte Offenhaltungsbeitrag als positiv bewertet (Zimmermann/Ferjani/Flury 2012). Dem kann entgegengehalten werden, dass durch den flächenbezogenen Ansatz schon allein der Besitz von Almflächen bzw. deren entsprechende Angabe bei der Beantragung der Förderung einkommensrelevant ist.

Die Erfahrungen in Österreich zeigen, welche Folgen das flächengebundene System nach sich ziehen kann. Von der EU wurden die Abweichungen zwischen den tatsächlich genutzten und den größeren beantragten Waldweiden (als Weide genutzte Waldflächen) auf den österreichischen Almen beanstandet. 2009 hatte Österreich in dieser Causa gegen die EU-Kommission vor dem EU-Gerichtshof verloren. Das führte zu zahlreichen Fördergeldrückzahlungsbescheiden, da zu viel EU-Förderung ausbezahlt worden war. Nach einem Luftbildervergleich der Almflächen im Auftrag der EU-Kommission stellte sich heraus, dass rund 900 Almbauern österreichweit zu große Flächen gemeldet hatten, um stärker von den flächenbezogenen Förderungen zu profitieren. Bei beiden Ansätzen sind deshalb effektive Kontroll- und Monitoringmaßnahmen, unter anderem mittels Satellitenbildern und anderen Fernerkundungsinstrumenten, wichtig.

Im Belluno wird wieder eine andere Methode angewandt. Experten schätzen hier den Zeitaufwand für die Ausführung der Agrarumweltmaßnahmen durch eine spezialisierte landwirtschaftliche Arbeitskraft. Dabei werden 17 €/Stunde angesetzt und der im Vergleich zu den Gunstgebieten/Ebenen zusätzliche Arbeitsaufwand wird berücksichtigt (Regione del Veneto 2015: 615). Hieraus ergeben sich pauschale Beiträge, deren Höhe von der Vulnerabilität der Fläche abhängt (vgl. Kapitel 5.3).

Untersuchungs-gebiet	**Bezugs-größe**	**Maximaler Viehbesatz (Großvieh einheit/ha)**	**Minimum Weide-dauer (Tage)**	**Differenziert nach Viehart**
Oberallgäu	ha	1,2	90	ja
Belluno		0,2*	60	nein
Südtirol**		1	60	ja
Osttirol		2,0	60	ja
Pinzgau-Pongau		2,0	60	ja
Graubünden	Normalstoß	1	100	ja

* Mindestbesatz, k.A. zum maximalen Viehbesatz; ** für Basisprämie 1,6–2,3; degressiv bezogen auf Höhenlage von <1.250 bis >1.800 Meter ü.d.M

Tab. 2: Aktuell in den Untersuchungsgebieten angewandte Kriterien für die Alpungsprämien / Quellen: Regione del Veneto (2015), Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2016a), Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2016b), BLW (2016a), BLW (2016b), BMLFUW (2017), StMELF (2017), BLW (2018)

Aus Gründen des Gewässerschutzes, der ökologischen Belastbarkeit und der Biodiversität der Almflächen existieren in allen Untersuchungsgebieten Grenzwerte für bestimmte Parameter der Bewirtschaftung. Mindestwerte zielen auf eine effektive Bewirtschaftung zur Offenhaltung ab (vgl. Tab. 2). Diese müssen von den Landwirten eingehalten werden, damit der auf Grundlage des Wertes der jeweiligen Bezugsgröße berechnete Beitrag ausbezahlt wird. Entscheidend sind der Höchstviehbesatz und die Mindestweidedauer. Ersterer bezeichnet die Nutzungsintensität gemessen an der Zahl der Tiere (umgerechnet in Großvieheinheiten) pro Hektar Fläche (i.d.R. Futterfläche, also die für die Beweidung zugängliche Fläche). Hier sind die Vorgaben in Graubünden, im Belluno und im Oberallgäu restriktiver als in anderen Gebieten. In Südtirol können bis 1.250m die meisten Almtiere pro Fläche gehalten werden. Bei der Weidedauer sind die Anforderungen in Graubünden (mindestens 100 Tage) und im Oberallgäu (mindestens 90 Tage) am größten. Außer im Belluno richtet sich der Beitrag auch nach der Tierart, im Oberallgäu auch nach dem Grad der Erreichbarkeit. In Deutschland und Italien werden alle Tierarten berücksichtigt; in Österreich und der Schweiz sind Milchkühe bzw. -schafe von der Prämie ausgenommen.

Ausgleichszulage und Produktionserschwernisbeitrag
Diese Förderungen basieren auf einem je nach Region verschieden detailliert definierten System mit Erschwerniskriterien. Für ganz Österreich gilt das ‚Berghöfe-Kataster', in Bayern die ‚Landwirtschaftliche Vergleichszahl' und in Südtirol und im Belluno ein verschieden definiertes Erschwernispunktesystem als Bemessungsgrundlage (bzw. *Indennità compensativa in zona montana,* ELER-Maßnahme 13.1). In der Schweiz ist die Lage der Nutzflächen in einer Hügel- oder einer der vier Bergzonen entscheidend (exklusive der Sömmerungsflächen, vgl. Kapitel 5.1).

Kriterien (Auswahl)	Untersuchungsgebiete
Hangneigung	alle
Meereshöhe	alle
Erreichbarkeit, Entfernung zur nächsten Ortschaft, Lage	Graubünden, Osttirol, Pinzgau-Pongau, Südtirol
Bodenqualität	Oberallgäu, Osttirol, Pinzgau-Pongau
Klimatische Bedingungen	Graubünden, Oberallgäu, Osttirol, Pinzgau-Pongau

Tab. 3: Kriterien zur Bestimmung der Erschwernis in den Untersuchungsgebieten / Quellen: Regione del Veneto (2015), Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2016a), Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2016b), BLW (2016a), BLW (2016b), BMLFUW (2017), StMELF (2017)

Nach Ringler (2009) sind die Ausgleichszahlungen wegen der Degression (mit zunehmender Fläche vermindert sich die Förderhöhe) für Betriebe mit geringen Tal- und großen Almflächen besonders relevant. Die Beiträge steigen mit der erreichten Punktezahl und erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen (Anzengruber/Brandstetter 2014).

In der Regel werden die Flächen nach den Kriterien ‚Hangneigung', ‚Meereshöhe' und verschiedenen Formen der Lage oder Erreichbarkeit bewertet (vgl. Tab. 3). Aufgrund der detaillierten Gliederung der Erschwernispunkte kann die Berechnung der Erschwernis in Österreich im Vergleich zu den anderen Untersuchungsgebieten als am ausdifferenziertesten bezeichnet werden (vgl. Hovorka/Groier/Ortner et al. 2010). In Bayern wird ein Großteil der Almen ähnlich stark gefördert, obwohl im Gegensatz zu den Gebieten in Italien und Österreich Hangneigung und Meereshöhe bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden. Im Belluno wird lediglich eine Kombination aus Höhe und Hangneigung angewandt, wobei mindestens eine Großvieheinheit pro ha gehalten werden muss (Regione del Veneto 2015: 603 f.). In Südtirol hängt der Viehbesatz (1,8–2,5) degressiv von der Höhenlage (<1.250 und >1.800 Meter ü. d. M) ab (Autonome Provinz Bozen-Südtirol 2016b: 2).

Die Einhaltung der Vorgaben bzw. die korrekte Durchführung der EU-finanzierten Maßnahmen ist Voraussetzung dafür, dass die Beiträge und Prämien ausbezahlt werden. Zur Verwaltung und Kontrolle von Zahlungen wird deshalb ein Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) angewendet (vgl. Europäische Kommission 2018).

5.3 Finanzielle Ausstattung der Förderungen

Die vorher beschriebenen strukturellen und inhaltlichen Differenzen führen zu großen regionalen Unterschieden bei der finanziellen Ausstattung der Förderungen. Die regionalen Unterschiede sind bezüglich der ausgezahlten Flächenprämien geringer als bei den Tierprämien und den Investitionszahlungen. Laut den befragten Experten sind die öffentlichen Beiträge generell eher etwas angestiegen. Die bereits vorher existierenden regionalen Unterschiede im Umfang der finanziellen Ausstattung und Staffelung haben sich aber nicht wesentlich geändert.

Agrarumweltmaßnahmen und Kulturlandschaftsbeiträge
Im Belluno und in Graubünden werden deutlich höhere Alpungsprämien gezahlt (vgl. Tab. 4). Im Oberallgäu und in den österreichischen Gebieten existieren außerdem Behirtungsprämien. Die Beitragsuntergrenze für Bewirtschaftungstätigkeiten liegt allgemein zwischen 350 und 450€/ha. Ausnahme bildet Graubünden, wo 340€ der maximale Auszahlungsbetrag ist. Je nach Erschwernis oder Artenreichtum werden die höchsten Prämien für Bewirtschaftung im Belluno und in Osttirol gezahlt.

Untersuchungsgebiet	Alpung, Weidehaltung, Behirtung	Bewirtschaftung, Mähen von Bergwiesen*
Oberallgäu (KULAP, Teil A)	30€/GVE; Behirtung ständig: 90€/ha, max. 2.750€/Hirte**	400–600€/ha***
Belluno (ELER, Maßnahme 10.1.4)	Erhaltung von Bergweiden: 280€/ha	450€/ha, naturnahe und artenreiche Wiesen: 780–740€/ha
Südtirol (ELER/Agrarumweltmaßnahmen, Alpungs- und Landschaftspflegeprämie)	35€/ha Zusatzprämie für Sennalm: 53€/ha	350€/ha****, artenreiche Bergwiesen (Natura 2000): 525€/ha
Osttirol, Pinzgau-Pongau (ÖPUL)	40–60€/ha; Behirtung: 20–190€/GVE	> 1.200m: 350–800€/ha, Steilfläche >50%: 370€/ha
Graubünden (Alpungs-, Sömmerungs-, Offenhaltungsbeitrag)	320€/NST 100–350€/NST	200€/ha (Bergzone 1) – 340€/ha (Bergzone IV)

Schweizer Beträge umgerechnet (1 CHF = 1,15916€)
* i.d.R. mindestens eine Mahd/Jahr für Steilflächen, eine Mahd/zwei Jahre für Bergwiesen; Belluno: mindestens 90 Weide- und 0,2 Großvieheinheiten/ha; ** nichtständig: 50%; *** Steilhangwiese, abhängig vom Grad der Steilheit; **** Zuschlag bei erschwerter Bewirtschaftung: 200€/ha;
GVE = Großvieheinheit; NST = Normalstoß

Tab. 4: Förderungen für Alpung und Bewirtschaftung pro Jahr nach Maßnahme in den Untersuchungsgebieten / Quellen: Niedermayr/Wagner (2015), Regione del Veneto (2015), Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2016a), Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2016b), BLW (2016a), BLW (2016b), BMLFUW (2017), StMELF (2017), BLW (2018)

Ausgleichszulage und Produktionserschwernisbeitrag

Die Höhe der Ausgleichszulage richtet sich nach der Bewertung des Erschwernisgrades für die Bewirtschaftung der Flächen (vgl. Tab. 3). Auffallend sind die vergleichsweise niedrigen Untergrenzen im Oberallgäu und in den österreichischen Gebieten (vgl. Tab. 5). Die höchsten Ausgleichszahlen können in Süd- und Osttirol sowie, bei hoher Erschwernis, in der Provinz Belluno ausbezahlt werden.

Untersuchungsgebiet	Ausgleichszulage*
Oberallgäu	> 1000m: 200€/ha, sonst: 42–200€/ha
Belluno	270–500€/ha
Südtirol	max. 900€/ha; Durchschnitt: 450€/ha
Osttirol, Pinzgau-Pongau	25–450€/ha
Graubünden (*Produktionserschwernis-beitrag*)	260€/ha (Bergzone 1) – 310€/ha (Bergzone IV)

Schweizer Beträge umgerechnet (1CHF = 1,15916€)
* Beitragshöhe abhängig vom Grad der Erschwernis

Tab. 5: Ausgleichszulagen pro Jahr in den Untersuchungsgebieten / Quellen: Niedermayr/Wagner (2015), Regione del Veneto (2015), Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2016a), Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2016b), BLW (2016a), BLW (2016b), BMLFUW (2017), StMELF (2017), BLW (2018)

Zwar stabilisierte sich ab den 1990er Jahren die Zahl der Almen, aber inwieweit sich der Maßnahmenkatalog auch auf den ökologischen Zustand der Almen und eine flächendeckende Nutzung auswirkt, ist umstritten (vgl. Ringler 2009: 450 ff.). Außerdem scheinen zugewachsene Almflächen ohne spezielle Almrevitaliserungsmaßnahmen verloren, definitorische Unschärfen bewirken zu hohe Viehdichten und Konflikte wegen der Entfernung geschützter Landschaftselemente können entstehen (Ringler 2009: 450 ff.). Auf viele Almen wird heute nurmehr das Jungvieh (oder Galtvieh) getrieben. Dadurch verschwinden die Sennalmen, auf denen die Milch zu Käse verarbeitet wird. Das führt zu einer extensivierten Almbewirtschaftung mit vorrangiger Nutzung der gut erreichbaren Flächen, keiner Behirtung, Aufgabe der Almpflege und Wiederbewaldung/Verheidung/Verbuschung (Trixl 2006).

5.4 Weitere Einflussfaktoren für die Erhaltung der Almwirtschaft

Neben den finanziellen Mitteln des ELER spielen die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen naturnaher Touristen und die Erschließung der Almen eine wesentliche Rolle für die Weiterführung der Almbetriebe in Österreich (Expertengespräch Hovorka). Das kann auch für Südtirol bestätigt werden (Expertengespräch Rinner). Almen und Schutzhütten werden oft touristisch als Einkehrmöglichkeiten und für den Direktverkauf von Almprodukten genutzt. Ihr Anteil liegt in den österreichischen Regionen bei über 10% und in Südtirol bei 16,4% (Niedermayr/Wagner 2015: 38). Tourismus und Almwirtschaft sind oft auch auf andere Weise wirtschaftlich verbunden. Für die für Skigebiete zur Verfügung gestellten Flächen erhalten die Landwirte Entschädigungsprämien, die einen erträglichen Beitrag zum landwirtschaftlichen Einkommen ausmachen (LFI 2014: 12). Zudem weisen die Experten darauf hin, dass Landwirte unter Umständen selbst touristische Akteure sind, z. B. wenn sie Mitglied von Agrargemeinschaften sind, die sich an Seilbahngesellschaften beteiligen.

Diese intersektoralen Zusammenhänge zwischen Tourismus und Landwirtschaft können auch statistisch erfasst werden (vgl. Streifeneder 2010). Es zeigt sich ein signifikanter räumlicher Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Zahl der Betriebe und der Intensität des Tourismus (vgl. Abb. 5). Regionen, die eine moderate Entwicklung der Hofaufgaberate registrieren, weisen eine auffällig hohe Tourismusintensität auf, während das Gegenteil in Regionen mit stark abnehmenden Hofzahlen zu beobachten ist. Salzburg, Südtirol und Tirol, die in den Alpen die mit am intensivsten besuchten touristischen Gebiete darstellen, registrieren stabile landwirtschaftliche Verhältnisse. Hingegen registriert das Veneto mit niedriger Tourismusintensität höhere Aufgaberaten. Die direkte touristische Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen (z.B. Direktvermarktung, Gastronomie auf dem Hof, Führungen) und die indirekte Nachfrage (Handel und Gastronomie) scheinen sich positiv auf den Agrarsektor auszuwirken. Agrotourismus ist in diesen Gebieten eine wichtige zusätzliche Einkommensquelle (Streifeneder 2016b).

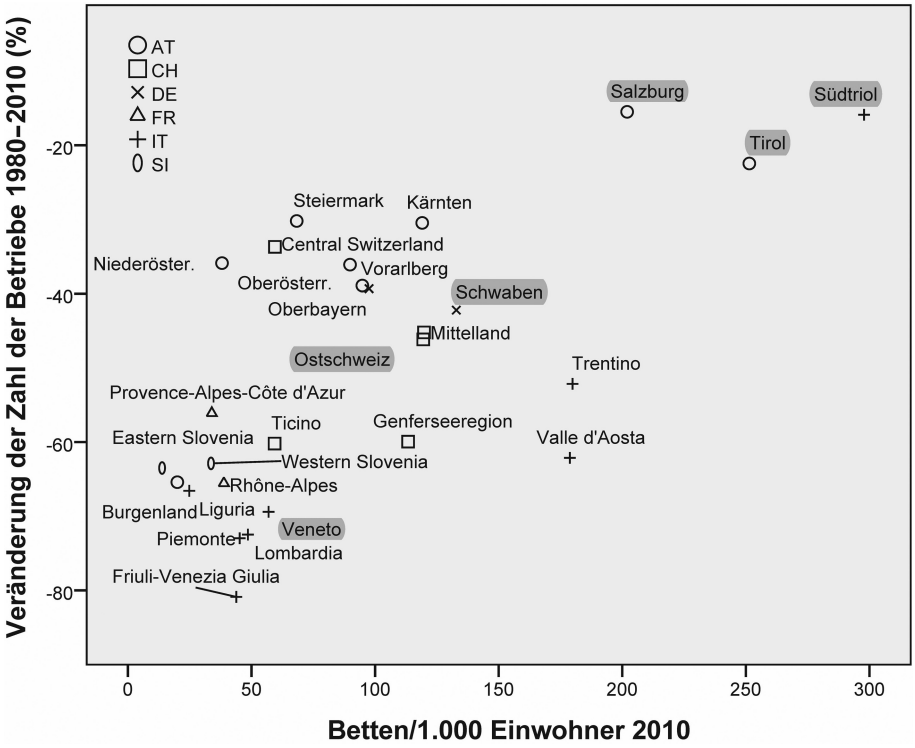


Abb. 5: Tourismusintensität und Veränderung der Betriebszahlen / Quelle: EURAC (2017a)

Ein regionales Umfeld, das außerlandwirtschaftliche Beschäftigungen ermöglicht, ist ein Stabilitätsfaktor für die Landwirtschaft (Streifeneder 2010). Gebiete, in denen anteilig viele Landwirte Nebenerwerbslandwirtschaft betreiben, verzeichnen eine weniger starke Abnahme der Betriebszahlen als solche, wo Landwirte vergleichsweise weniger häufig die Landwirtschaft im Nebenerwerb betreiben (vgl. Abb. 6). Das lässt sich einerseits in Tirol, Salzburg und Südtirol und andererseits im Belluno feststellen.

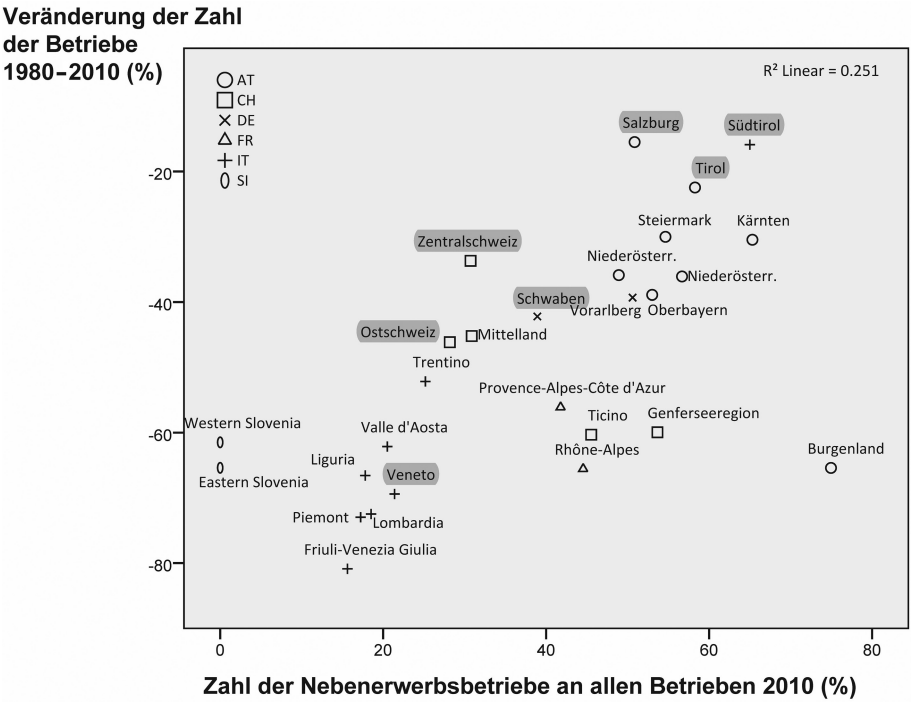


Abb. 6: Nebenerwerbslandwirtschaft und Veränderung der Betriebszahlen / Quelle: EURAC (2017a)

Trotz des beschriebenen Förderumfangs und teilweise günstiger regionalökonomischer Bedingungen ist die Zukunft für viele Bauern, die Almwirtschaft betreiben, wie auch der Berglandwirtschaft insgesamt, auf dem Prüfstand. Landwirtschaftliche Vertreter der Regionen Tirol, Bayern, Vorarlberg, Trentino, Südtirol, Aostatal und Friaul-Julisch Venezien arbeiten deshalb seit Jahren über die Grenzen hinweg eng zusammen. Sie setzen sich für eine angemessene Berücksichtigung der Anliegen der Bergbauern in der Europäischen Agrarpolitik (GAP) ein. Mehrere gemeinsame Erklärungen und Resolutionen wurden in der Folge verabschiedet. Zu nennen sind insbesondere die Resolution Berglandwirtschaft (Krün, 10. Juli 2009) und das Memorandum von Straßburg (10. März 2015). Sie enthalten konkrete Forderungen zur Ausgestaltung der agrarpolitischen Maßnahmen der ersten und zweiten GAP-Säule und zu einer nachhaltigen Zukunft des Milchsektors im Berggebiet. Die Situation der milch-

produzierenden Betriebe wurde durch die Aufgabe der Milchquote 2015 besonders brisant. Darüber hinaus finden jährlich öffentliche Tagungen zur Berglandwirtschaft statt, in der Wissenschaftler und Stakeholder drängende Probleme der Landwirtschaft in Berggebieten diskutieren. Nicht zuletzt befassen sich Experten der Alpenstaaten und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen in einer eigenen Plattform der Alpenkonvention mit Zukunftsfragen der Alm- und Berglandwirtschaft. Aus dieser Zusammenarbeit entstanden eine Reihe zukunftsweisender Handlungsempfehlungen für die politischen Entscheidungsträger, unter anderem zum Thema der Vermarktung (vgl. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention 2017). In Brüssel ist man sich der Situation des ersten Sektors in den Bergzonen zwar bewusst. Die landwirtschaftlichen Akteure in Berggebieten sind jedoch nicht die Einzigen in der EU, die mit benachteiligenden Rahmenbedingungen zu kämpfen haben. Außerdem stellen sie innerhalb Europas eine Randgruppe dar, die sich auch künftig mit weitergehenden Forderungen gegenüber der agroindustriellen Lobby kaum wird durchsetzen können. Zu nennen sind beispielsweise Ausgleichszahlungen für genossenschaftlich organisierte Gemeinschaftsalmen oder die Einführung spezieller Programme, die kooperative Vermarktungsorganisationen und -strategien über Erzeugerzusammenschlüsse fördern.

6 Handlungsempfehlungen für die Zukunft der Berg- und Almwirtschaft

Bereits die sechs untersuchten Gebiete legen offen, wie unterschiedlich die Maßnahmen für die Almwirtschaft definiert und finanziell ausgestattet sind. Ihre Effektivität evaluieren Institutionen wie unter anderem die Bundesanstalt für Bergbauernfragen in Wien oder Agroscope in der Schweiz. Ringlers Standardwerk (Ringler 2009) lässt im Grunde kaum eine Frage zu dieser alpinen Bewirtschaftungsform unbeantwortet. Darüber hinaus existieren Almatlanten und zahlreiche spezifische Analysen.

Im Vergleich zu diesen Studien ist der Mehrwert dieses Beitrags der Fokus auf der grenzüberschreitenden Analyse der Vorgehensweise bei der Vergabe von spezifischen almwirtschaftlich relevanten Förderungen in sechs regionalen bzw. nationalen Gebieten. Dadurch, dass die Autoren die Analyse der Vorgaben, Kriterien und Definitionen auf die in Kapitel 5.1 beschriebenen und auch von Expertenseite als relevant definierten Maßnahmen konzentrieren – Förderungen für viehwirtschaftliche Nutzung, Bewirtschaftung und Ausgleichszulagen –, geht sie eine Untersuchungsebene tiefer. Sie kann somit als eine weitergehende und ergänzende Betrachtung zum internationalen Vergleich von Ringler (2009) gesehen werden.

Trotz ähnlicher Ziele (z. B. Offenhaltung) werden andere Ansätze und Instrumente angewendet, die zwar zu vergleichbaren, aber auch divergierenden Ergebnissen führen. Interessanterweise werden die Auflagen mit keinen messbaren Zielvorgaben verbunden, wie beispielsweise in den nächsten zehn Jahren eine bestimmte prozentuale Steigerung des Anteils von jährlich auf der Alm weidenden Milchkühen mit der Absicht, das Tierwohl und die Milchqualität zu verbessern. Ein weiteres Ziel könnte die Zurückdrängung der verbuschten marginalen Flächen um einen bestimmten jährlichen Prozentsatz sein.

Die vielen Möglichkeiten (Kombination Viehart, Viehzahl, Weidedauer und Bewirtschaftungsweisen) bei der Zielerreichung zeigen weiteren Forschungsbedarf, um herauszufinden, was volkswirtschaftlich und ökologisch vorzuziehen ist. Mehr grenzüberschreitende und transdisziplinäre Diskussionen guter Beispiele, an denen Landwirte, Interessenvertreter und Wissenschaftler teilnehmen, erscheinen sinnvoll. Bessere zugängliche Daten würden die Transparenz mit dem Umgang und dem effizienten Einsatz öffentlicher Gelder verbessern.

Nach Auffassung der Vertreter der kooperierenden und sich für die Interessen der Berglandwirtschaft einsetzenden Alpenländer sowie der befragten Experten ist es notwendig, das bestehende Förderinstrumentarium aufrechtzuerhalten, um die Bergland- und Almwirtschaft auch in Zukunft zu erhalten. Die Fördermöglichkeiten der zweiten Säule der GAP – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete – sind ausbaufähig bzw. zielführender gestaltbar. Dass aufgrund des flächenbasierten Systems die großen Landwirtschaftsbetriebe in den Gunstlagen erheblich mehr EU-Direktzahlungen erhalten als die überwiegend kleinstrukturierten Bergbauernbetriebe, ist sehr kritisch zu beurteilen. So war die Verteilung beispielsweise im Jahr 2013 wie folgt: „Zwei Prozent der Betriebe bekamen 30 Prozent der Gesamtsumme, das sind mehr als 1,7 Milliarden Euro. Die große Masse der Empfänger – drei Viertel – erhielt weniger als 20 000 Euro“ (Brühl 2014). Schließlich sind die unternehmerischen Kompetenzen der Betriebsleiter professionell weiterzuentwickeln und die inner- und außerbetrieblichen Diversifizierungsmöglichkeiten zu nutzen, um die Berglandwirtschaft zu erhalten (Streifeneder 2016c).

Almwirtschaftliche Produkte sind aufgrund des im Vergleich zur herkömmlichen Milch überdurchschnittlichen Anteils an gesunden Omega-3-Fettsäuren, der antioxidativ und antikarzinogen wirkenden Linolsäuren sowie aus Gründen der Tiergesundheit hochwertige (Premium-)Produkte, die großes Vermarktungspotenzial haben. Deshalb erscheinen Label bzw. ein alpenweites Label in Kombination mit informativen Marketingkampagnen zielführend und als „der nächste konsequente Schritt, um sich auch von Produkten aus anderen Gebieten eindeutig zu unterscheiden. Dabei wäre sowohl die Qualität der Produkte aus der Berglandwirtschaft besonders hervorzuheben als auch die Marketingstrategie gezielt darauf auszurichten“ (Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention 2017: 22). Diesbezüglich scheiterten bisherige Bemühungen. Zu viele Milchprodukte werden mit Alm- oder Berggebietscharakteristiken vermarktet, obwohl in vielen Fällen Produktion und/oder Verarbeitung nicht in den entsprechenden Gebieten erfolgen. Eine Änderung dieses Umstandes würde Widerstände großer Milchbetriebe hervorrufen. Vorbild für ein erfolgreiches Label ist das Schweizer Berg- bzw. Alpproduktelabel, das auf eindeutigen Kriterien für im Berggebiet bzw. auf der Alm produzierte und verarbeitete Milch- und Fleischprodukte basiert.

Es gilt Alpkonzepte zu entwickeln, die die lokale Wertschöpfung erhöhen, und die regionalwirtschaftlichen Potenziale der Alpwirtschaft besser in Wert zu setzen (Lauber/Böni/Calabrese et al. 2014). Hierunter fallen Ansätze, die auf Direktvermarktung setzen und darauf abzielen, die Produkte verstärkt in den Tourismus- und Gastronomiebetrieben sowie Einzelhandel zu integrieren. Außerdem existieren Potenziale, die spezifischen naturräumlichen Rahmenbedingungen besser zu nutzen (z.B. Urlaub auf der Alm). Zukünftige Studien über die Erhaltung der Berg- und Almwirtschaft sollten sich

beispielsweise stärker mit der Entwicklung von nachhaltigen Kooperationsmodellen und lokalen Wertschöpfungspartnerschaften zwischen den Landwirten und den Akteuren im Tourismus, dem Einzelhandel und der Gastronomie auseinandersetzen. Diesen Ansätzen steht die in vielen Hotelleriebetrieben eingeführte ¾ Pension konträr entgegen, denn sie führte in vielen Gebieten zu einem deutlichen Rückgang des Konsums auf den Alm- und Schutzhütten.

Literatur

Aguanno, M. (2006): Prima indagine sull'evoluzione delle superfici a pascolo nelle malghe della Comunità Montana Feltrina. In: Quaderno Sozooalp 3, 128-136.
Anzengruber, M.; Brandstetter, E. (2014): Almförderung in Bayern und Salzburg und ihre Auswirkungen auf die Almlandschaft. In: Weingartner, H. (Hrsg.) (2014): INTERREG IV-A Projekt Almregion Bayerisch-Salzburger Kalkalpen. Arbeitsgruppe Landschaft und Nachhaltige Entwicklung. Salzburg, 1-18. http://www.aelf-ts.bayern.de/mam/cms10/aelf-ts/landwirtschaft/dateien/schlussbericht_gesamtprojekt.pdf (15.03.2018).
Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2015): Agrar- und Forstbericht 2015. Bozen.
Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2016a): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014–2020. Bozen.
http://www.provinz.bz.it/natur-raum/download/Broschure_ELR_DT_internet_x.pdf (22.03.2018).
Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2016b): Merkblatt Berechnung Flächen, GVE, Alpungsbesatz und Viehbesatz. Bozen.
http://www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/landwirtschaft/publikationen.asp?publ_action=300&publ_image_id=445003 (22.03.2018).
BABF – Bundesanstalt für Bergbauernfragen (2010): Almstatistik 2009. Zahlen und Fakten zur österreichischen Almwirtschaft. Wien.
BLW – Bundesamt für Landwirtschaft (2016a): Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft 2017. Bern.
BLW – Bundesamt für Landwirtschaft (2016b): Alpungsbeitrag.
https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/direktzahlungen/kulturlandschaftsbeitraege/alpungsbeitrag.html (22.03.2018).
BLW – Bundesamt für Landwirtschaft (2018): Direktzahlungen.
https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/direktzahlungen.html (22.03.2018).
BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2016): Grüner Bericht Österreich 2016. Bericht über die Lage der Österreichischen Landwirtschaft 2016. Wien.
BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2017): Maßnahmenübersicht ÖPUL 2015.
https://www.bmlfuw.gv.at/dam/jcr:ca280fb8-ae36-47a1-b4f7-894138e4eb15/01_ÖPUL%202015%20Maßnahmenübersicht_farblich_quer_DE.pdf (22.03.2018).
Brühl, J. (2014): Landwirtschaft: Das sind die größten Empfänger von EU-Agrarsubventionen. In: Süddeutsche Zeitung vom 26. April 2014.
http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/landwirtschaft-das-sind-die-groessten-empfaenger-von-eu-agrarsubventionen-1.1943758 (22.03.2018).
Dax, T. (2008): Recognising the Amenities of Mountain Agriculture in Europe. In: Mountain Forum Bulletin 9 (1), 3-5.
EURAC – Europäische Akademie Bozen (2017a): Projekte MONAS – Monitoring the Alpine Space und AGRALP – Entwicklung der Agrarstrukturen im Alpenraum; alpenweite Gemeindedaten basierend auf den folgenden offiziellen statistischen Daten: Statistik Austria (1980): Land- und Forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980. Wien; Statistik Austria (2012): Agrarstrukturerhebung 2010. Betriebsstrukturerhebung, Schnellbericht 1.17. Wien; Statistik Austria (2010): Agrarstrukturerhebung 2010. Wien; Bundesamt für Statistik Schweiz (1980): Landwirtschaftliche Betriebszählung 1980. Neuchâtel; Bundesamt für Statistik Schweiz (2010): Landwirtschaftliche Betriebsstrukturerhebung 2010. Neuchâtel; Bundesamt für Statistik Schweiz (2013): Arealstatistik Gemeindetabellen 2004–2009, 1979–1985 (revidierte Daten), 1992–1997 (revidierte Daten). Neuchâtel; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (1979): Landwirtschaftszählung 1979; Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (2010):

Invekos-Daten 2010; Service de la statistique et de la prospective du Ministère de l'Agriculture, de l'Agroalimentaire et de la Forêt (AGRESTE) (1979, 2010): Recensement généraux de l'agriculture 1979, 2010. Paris; Service de la statistique et de la prospective du Ministère de l'Agriculture, de l'Agroalimentaire et de la Forêt (AGRESTE) 2010. Paris; Istituto Nazionale di Statistica (ISTAT).
EURAC – Europäische Akademie Bozen (2017b): Almwirtschaftliche Daten erhoben im Rahmen der Untersuchung. Datenquellen: Lkr. Oberallgäu: Almwirtschaftsdaten Mitteilung von Dr. Michael Honisch am 03.03.2017; Strukturdaten Lkr. Oberallgäu Mitteilung von Wolfgang Natterer am 04.11.2016; Graubünden: Mitteilung Riet Pedotti am 20.03.2017.
Europäische Kommission (2018): Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS). Brüssel. https://ec.europa.eu/agriculture/direct-support/iacs_de (22.03.2018).
Herzog, F.; Oehen, B.; Raaflaub, M.; Szerencsits, E. (2014): Warum es *die* Alpwirtschaft nicht gibt: Versuch einer Beschreibung. In: Lauber, S.; Herzog, F.; Seidl, I.; Böni, R.; Bürgi, M.; Gmür, P.; Hofer, G.; Mann, S.; Raaflaub, M.; Schick, M.; Schneider, M.; Wunderli, R. (Hrsg.): Zukunft der Schweizer Alpwirtschaft. Fakten, Analysen und Denkanstösse aus dem Forschungsprogramm AlpFUTUR. Birmensdorf/Zürich-Reckenholz, 18-35.
Hinterwaldner, K. (2010): Trauer um Antersasc. In: ff-Wochenmagazin 32, 22-25.
Honisch, M. (2017): Geschichte der Allgäuer Alpwirtschaft im Allgäu. Vortrag am 30. März 2017. http://www.alpwirtschaft.de/themen/ (15.03.2018).
Hovorka, G.; Groier, M.; Ortner, K.M.; Quendler, E. (2010): Vergleich ausgewählter Fördermaßnahmen in Vorarlberg mit benachbarten Regionen. In: Ländlicher Raum, Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2010, 1-12.
Job, H.; Mayer, M.; Haßlacher, P.; Nischik, G.; Knauf, C.; Pütz, M.; Essl, J.; Marlin, A.; Kopf, M.; Obkircher, S. (2017): Analyse, Bewertung und Sicherung alpiner Freiräume durch Raumordnung und räumliche Planung. Hannover. = Forschungsberichte der ARL 7.
Land Tirol (2015): Bericht über die Lage der Tiroler Land- und Forstwirtschaft 2015. Grüner Bericht 2015. Innsbruck.
Lauber, S.; Calabrese, C.; von Felten, S.; Fischer, M.; Schulz, T. (2011): Evaluation der Sömmerungsbeitragsverordnung (SöBV) und alternativer Steuerungsinstrumente für das Sömmerungsgebiet: Befragungsgestützte ex post- und ex ante-Analysen der Sömmerungsnachfrage. Schlussbericht des AlpFUTUR-Teilprojektes 13 "Politikanalyse". Birmensdorf.
Lauber, S.; Böni, R.; Calabrese, C.; Fischer, M.; Schulz, T.; von Felten, S. (2014): Agrarpolitik und Alpwirtschaft. Chancen und Risiken. In: Lauber, S.; Herzog, F.; Seidl, I.; Böni, R.; Bürgi, M.; Gmür, P.; Hofer, G.; Mann, S.; Raaflaub, M.; Schick, M.; Schneider, M.; Wunderli, R. (Hrsg.): Zukunft der Schweizer Alpwirtschaft. Fakten, Analysen und Denkanstösse aus dem Forschungsprogramm AlpFUTUR. Birmensdorf/Zürich-Reckenholz, 151-164.
LFI – Ländliches Fortbildungsinstitut Österreich (2014): Rechtliche und betriebswirtschaftliche Betrachtung der Almbewirtschaftung. Wien.
LFI – Ländliches Fortbildungsinstitut Österreich (2015): Almwirtschaftliches Basiswissen. Von der Bedeutung der Almen. Wien.
Mack, G.; Flury, C. (2008): Wirkung der Sömmerungsbeiträge. In: Agrarforschung 15 (10), 500-505.
Mack, G.; Walter, T.; Flury, C. (2008): Entwicklung der Alpung in der Schweiz. Ökonomische Bedeutung und ökologische Auswirkungen. In: Yearbook of Socioeconomics in Agriculture 1 (1), 259-300.
Mann, S. (2003a): Theorie und Empirie agrarstrukturellen Wandels? In: Agrarwirtschaft 52 (3), 140-148.
Mann, S. (2003b): Bestimmungsgründe des landwirtschaftlichen Strukturwandels. In: Agrarforschung Schweiz 10 (1), 32-36.
Mayer, M.; Job, H.; Ruppert, K. (2010). Raumfunktionale Zusammenhänge zwischen Almwirtschaft und Tourismus in den Nördlichen Kalkalpen: Fallbeispiele Isarwinkel (Bayern) und Rissbach-/Bächental (Tirol). In: Berichte zur deutschen Landeskunde 84 (1), 59-88.
Niedermayr, J.; Wagner, K. (2015): Regionaler Vergleich der Rahmenbedingungen für die Alm- und Berglandwirtschaft im Alpenraum. Bedarfsstudie für Bildungsangebote in der Alm- und Berglandwirtschaft im Alpenraum. Wien.
https://agraroekonomik.at/fileadmin/download/2015_11_12_AWI_BergLW_2015_plus%20FADN%20final.pdf (15.03.2018).
Pötsch, E.M.; Krautzer, B.; Buchgraber, K. (2012): Status quo und Entwicklung des Extensivgrünlandes im Alpenraum. In: Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein (Hrsg.): Bericht über das 17. Alpenländische Expertenforum zum Thema Bedeutung und Nutzung von Extensivgrünland. Irdning, 1-8.

Regione del Veneto (2015): Programma di Sviluppo Rurale per il Veneto (Programm für die ländliche Entwicklung) 2014–2020.
https://psrveneto.it/psr-2014-2020 (22.03.2018).
Regione del Veneto (2018): Malghe.
http://www.regione.veneto.it/web/economia-e-sviluppo-montano/malghe (22.03.2018).
Ringler, A. (2009): Almen und Alpen. Höhenkulturlandschaft der Alpen. Ökologie, Nutzung, Perspektiven. CD-Langfassung mit gedruckter Kurzfassung. München.
Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (2017): Berglandwirtschaft. Innsbruck/Bozen. = Alpensignale 8.
StMELF – Bayrisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2017): Förderwegweiser Bayerisches Bergbauernprogramm.
http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004807/index.php (22.03.2018).
Streifeneder, T. (2010): Die Agrarstrukturen in den Alpen und ihre Entwicklung unter Berücksichtigung ihrer Bestimmungsgründe. Eine alpenweite Untersuchung anhand von Gemeindedaten. München.
= Wirtschaft und Raum 22.
Streifeneder, T. (2016a): Die Entwicklung der Landwirtschaft im Alpenraum. In: Südtiroler Bauernbund (Hrsg.): Memorandum zur Südtiroler Berglandwirtschaft 20. Bozen, 10-18.
Streifeneder, T. (2016b): Agriculture first: Assessing European policies and scientific typologies to define authentic agritourism and differentiate it from countryside tourism. In: Tourism Management Perspectives 20, 251-264.
Streifeneder, T. (2016c): Diversifizierung als Zukunftsstrategie der Berglandwirtschaft. Vortrag auf der Konferenz „Berglandwirtschaft: Aus Tradition und Verantwortung für morgen", 4. Oktober 2016, Garmisch-Partenkirchen.
https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaeume/Berglandwirtschaft-Diversifizierung.pdf?__blob=publicationFile (22.03.2018).
Südtiroler Bauernbund (2016): Memorandum zur Südtiroler Berglandwirtschaft. Bozen.
Tasser, E.; Aigner, S.; Egger, G.; Tappeiner, U. (2013): Alm-/Alpatlas. Bozen.
Trixl, H. (2006): ALP Austria. Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft. Was die Alm leistet – Beschreibung und Bewertung der Funktionen von Almflächen mit Hilfe von Nachhaltigkeitskriterien. Herausgegeben vom Lebensministerium. Wien.
Weingartner, H. (Hrsg.) (2014): INTERREG IV-A Projekt Almregion Bayerisch-Salzburger Kalkalpen. Arbeitsgruppe Landschaft und Nachhaltige Entwicklung. Salzburg.
http://www.aelf-ts.bayern.de/mam/cms10/aelf-ts/landwirtschaft/dateien/schlussbericht_gesamtprojekt.pdf (15.03.2018).
Zimmermann, A.; Ferjani, A.; Flury, C. (2012): Auswirkungen tiergebundener Direktzahlungen auf die ökologischen Ausgleichsflächen im Schweizer Berggebiet.
http://oega.boku.ac.at/fileadmin/user_upload/Tagung/2012/Short_Paper_2012/17_Zimmermann_et_alTB_2012.pdf (22.03.2018).

Autoren

Dr. Thomas Streifeneder*, Wirtschaftsgeograph, Institutsleiter. Eurac Research, Institut für Regionalentwicklung, Bozen. Forschungsschwerpunkte: Agrarstrukturwandel, Agrotourismus, Ökonomie des ländlichen Raumes.*

Clare Giuliani*, Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin. Eurac Research, Institut für Regionalentwicklung, Bozen. Forschungsschwerpunkte: Soziale Landwirtschaft, Sozioökonomie ländlicher Räume, Migration und Minderheiten.*

Dr. Christian Hoffmann*, Forstwirt, Senior Researcher. Eurac Research, Institut für Regionalentwicklung, Bozen. Forschungsschwerpunkte: Agrar-, Forst- und Regionalwirtschaft, Statistik.*